

VERTRAULICH
bis zur Feststellung des
schriftlichen Ergebnisses der
letzten nicht öffentlichen
Ausschusssitzung durch
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Bericht über den Verlauf der
Haushaltswirtschaft 2012 zum 01.04.2012
gemäß § 28 GemHVO und Aufhebung der
Haushaltssperre**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	02.05.2012	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	16.05.2012	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen den Bericht der Verwaltung über den Verlauf der Haushaltswirtschaft 2012 (Stand 01.04.2012) zur Kenntnis.

Die im Rahmen der Verabschiedung des Haushalts 2011/2012 für 2012 beschlossene Haushaltssperre bei den Personal- und Sachaufwendungen i. H. v. 2,5 Mio. € wird aufgehoben.

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Bericht über den Verlauf der Haushaltswirtschaft enthält umfassende Informationen zur aktuellen Haushaltslage und unterstützt so den Gemeinderat, seine Sachentscheidungen unter Berücksichtigung der finanzwirtschaftlichen Gesamtsituation zu treffen. Dies fördert die dauerhafte wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine) bzw. Erläuterung hier einfügen.

B. Begründung:

Gemäß § 28 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) unterrichtet die Verwaltung den Gemeinderat unterjährig über den Verlauf und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Damit erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, die finanzielle Lage der Stadt zu beurteilen und die Haushaltswirtschaft entsprechend zu steuern. Außerdem dient der Bericht als Orientierungshilfe bei Sachentscheidungen, die finanzielle Konsequenzen mit sich bringen.

1. Ausgangssituation

Am 17.03.2011 hat der Gemeinderat den Doppelhaushalt 2011/2012 wie folgt beschlossen:

- Im **Ergebnishaushalt 2012** liegen die ordentlichen Aufwendungen um 37,9 Mio. € über den ordentlichen Erträgen. Damit kann der gesetzmäßige Haushaltsausgleich nicht durch die Erträge des Jahres 2012 erreicht werden sondern es müssen Rücklagenmittel, die in Vorjahren angesammelt wurden, zum Haushaltsausgleich verwendet werden.

Der Zahlungsmittelfehlbetrag des Ergebnishaushalts (Liquiditätsbetrachtung) liegt bei 9,4 Mio. €. Damit kann weder die Kredittilgung (3,4 Mio. €) erwirtschaftet werden noch leistet der Ergebnishaushalt einen Beitrag zur Finanzierung der Investitionen.

Wie in den Vorjahren enthält auch der Ergebnishaushalt 2012 eine Haushaltssperre zur Sicherung der Haushaltswirtschaft und zum Ausgleich unerwarteter Haushaltsbelastungen i. H. v. 2,5 Mio. €.

- Im **Finanzhaushalt 2012** ist vorgesehen, zur Finanzierung von Investitionen Kredite in Höhe von 34,0 Mio. € neu aufzunehmen. Außerdem müssen insbesondere wegen des Zahlungsmittelfehlbetrags im Ergebnishaushalt zur Schließung der Finanzierungslücke 13,1 Mio. € aus dem Kassenbestand entnommen werden.

2. Aktualisierung und Fortschreibung des Finanzplans

Am 15.12.2011 hat der Gemeinderat die Aktualisierung und Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung beschlossen (Drucksache 0387/2011/BV).

Darin werden insbesondere die besseren finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt, die sich u. a. durch **Mehrerträge** bei den Schlüsselzuweisungen (+4,1 Mio. €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+4,5 Mio. €) zeigen. Hinzu kommen noch Verbesserungen durch die höhere Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Leistungen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, die über eine pauschale Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft an die Kommunen gezahlt werden, und die höheren Landeszuschüsse für die Kleinkindbetreuung.

Diesen Verbesserungen stehen aber auch **Mindererträge** gegenüber wie im Bereich der Sozialhilfe durch die Zusammenlegungen des Soziallastenausgleichs mit dem Eingliederungslastenausgleich einschließlich der Anpassung des Status-Quo-Ausgleichs (-2,4 Mio. €). Hinzu kommen **Mehraufwendungen** u. a. durch eine höhere FAG-Umlage (+2,6 Mio. €), höhere Personalaufwendungen sowie die Verbesserung der Förderung von Kleinkindbetreuungsplätzen.

3. Aktuelle Prognose (Stand 01.04.2012)

Inzwischen können wir die o. g. Positionen konkreter beziffern. Es ergibt sich folgendes Bild:

Die erwarteten **Mehrerträge** bei den Schlüsselzuweisungen (+4,1 Mio. €) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+4,5 Mio. €) haben sich der Höhe nach bestätigt. Die beschriebenen Veränderungen bei den Sozialhilfeerträgen (Grundsicherung, Kosten der Unterkunft, Ausgleichsleistungen) ergeben in der Summe Mehrerträge von +2,0 Mio. €. Hinzu kommen +0,4 Mio. € an Verbesserungen beim Familienleistungsausgleich. Ähnlich wie im Vorjahr entwickelt sich die Gewerbsteuer: hier gehen wir aktuell davon aus, dass wir den Planansatz (76 Mio. €) um +5,0 Mio. € werden übertreffen können. Zusammen mit weiteren kleineren Verbesserungen (+1,0 Mio. €) gehen wir insgesamt von **einer Verbesserung auf der Ertragsseite von 17,0 Mio. € aus.**

Dem stehen Verschlechterungen auf der Aufwandsseite i. H. v. 6,5 Mio. € gegenüber.

Dazu zählen – wie erwartet – die höhere FAG-Umlage (+2,6 Mio. €), höhere Personalaufwendungen, u. a. durch den aktuellen Tarifabschluss (+3,0 Mio. €), und – aufgrund der Mehrerträge bei der Gewerbesteuer – auch eine höhere Gewerbsteuerumlage (+0,7 Mio. €).

Insbesondere eine höhere Verwaltungskostenerstattung an das Jobcenter führt zu höheren Aufwendungen im Sozialbereich (+0,6 Mio. €).

Positiv entwickeln sich die Zinsbelastungen: hier gehen wir von Minderaufwendungen (-1,0 Mio. €) aus, nachdem wir die Kreditermächtigung in 2011 nicht vollständig ausschöpfen mussten und dies auch in 2012 voraussichtlich nicht notwendig werden wird.

Hinzu kommen Mehraufwendungen in kleinerem Umfang bei mehreren Positionen, die sich auf +0,6 Mio. € summieren.

In Aufwand und Ertrag bisher unberücksichtigt geblieben sind die Veränderungen im Bereich der **Kinderbetreuung**: Das Kinder- und Jugendamt hat sowohl die Veränderungen auf der Ertragsseite (+8,7 Mio. € insbesondere für Kleinkindbetreuung) dargestellt als auch die Notwendigkeit, die zusätzlichen Finanzmittel weitgehend dafür einzusetzen, um den Ausbau der Betreuungsplätze weiter voran zu treiben und eine sachgerechte Finanzausstattung aller Träger sicher zu stellen (Drucksache 0038/2012/IV).

Da die Gespräche mit den freien Trägern noch laufen, ist eine Bezifferung der Aufwendungen derzeit noch nicht möglich. Daher haben wir diesen Vorgang vorläufig als **insgesamt haushaltsneutral** eingestuft.

Somit bleibt es für die Ergebnisbetrachtung bei den beschriebenen Mehrerträgen von 17,0 Mio. € sowie den Mehraufwendungen von 6,5 Mio. €, die zusammen eine **kassenwirksame Ergebnisverbesserung von 10,5 Mio. €** ergeben. Dies ergibt dann folgendes Bild:

	Plan 2012	Prognose 01.04.2012
Ordentliches Ergebnis	- 37,9 Mio. €	- 27,4 Mio. €
Zahlungsmittelbedarf/-überschuss	- 9,4 Mio. €	+ 1,1 Mio. €

Erfreulicherweise droht nun kein Zahlungsmittelbedarf von -9,4 Mio. € mehr sondern es kann ein **Zahlungsmittelüberschuss von +1,1 Mio. €** erwartet werden. Damit steuert der Ergebnishaushalt zumindest einen geringen Betrag zur Finanzierung der Investitionen bei.

Daher schlagen wir vor, die **Haushaltssperre** auf die Personal- und Sachaufwendungen i. H. v. 2,5 Mio. € **aufzuheben**. Dies wäre ein positives Signal für die Arbeit aller Ämter, da sie in diesem Doppelhaushalt sowohl durch Einsparvorgaben bei der Haushaltsplanung als auch durch Kürzungen bei der Beschlussfassung über den Haushalt mit deutlich geringeren Budgets als in Vorjahren auskommen müssen.

Für die freiwilligen Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte enthält der Haushaltsplan **keine Haushaltssperre**. Aufgrund der positiven Entwicklung werden wir auch hier die veranschlagten Mittel entsprechend den städtischen Freigaberegelungen zu 100% auszahlen.

Angesichts dieses positiven Ergebnisses darf aber nicht außer Acht gelassen werden, dass das **ordentliche Ergebnis mit -27,4 Mio. € noch immer deutlich negativ** ist. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen (30,0 Mio. € unter Berücksichtigung der Auflösung von erhaltenen Beiträgen und Zuwendungen) nur zu einem sehr geringen Teil finanziert sind.

In finanzieller Hinsicht verläuft die **Investitionstätigkeit** überwiegend planmäßig. Über einzelne zeitliche Verzögerungen bei Großprojekten, die auch einen geringeren Mittelabfluss in 2012 zur Folge haben (z. B. Neubau Sportzentrum Mitte, Erweiterung Bunsen-Gymnasium, Umgestaltung Bahnhofstraße/Kurfürstenanlage) ist der Gemeinderat informiert. Die nächste umfassende Information über Abweichungen zwischen Haushaltsplanung und -vollzug erfolgt im Rahmen des unterjährigen Steuerungsberichts zusammen mit der nächsten Haushaltsprognose nach der Sommerpause.

Für das Haushaltsjahr 2012 enthält der Haushaltsplan eine **Kreditermächtigung** i. H. v. 34,0 Mio. €; darüber hinaus stehen noch 18,1 Mio. € aus der nicht vollständig ausgeschöpften Kreditermächtigung 2011 zur Verfügung. Aufgrund der positiven Entwicklung der Kassenlage in 2011 und 2012 werden wir die (Gesamt)Kreditermächtigung in diesem Jahr nur teilweise benötigen. Bisher haben wir Kredite in Höhe von 16,9 Mio. € abgerufen, für die wir uns bereits in 2011 bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg günstige Zinskonditionen gesichert hatten.

4. Verwendung der Mehrerträge

Bereits bei der Verabschiedung des Haushalts 2011/2012 hat der Gemeinderat einen Beschluss gefasst über die Verwendung von möglichen Mehrerträgen: sie sollen zu einem Drittel im städtischen Haushalts verbleiben und dort vorrangig für den Ausbau von Kleinkindbetreuungsplätzen verwendet werden, ein weiteres Drittel soll für den Schuldenabbau verwendet werden und mit dem verbleibenden Drittel soll die Finanzausstattung der SWH verbessert werden.

In 2011 hat die SWH zum Ausgleich der ÖPNV-Verluste einen außerordentlichen Zuschuss i. H. v. 8 Mio. € erhalten. Wie bereits in der Vorlage zur Aktualisierung und Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung angekündigt, soll sie auch in 2012 eine deutliche Sonderzahlung erhalten. Hierfür wird dem Gemeinderat eine gesonderte Beschlussvorlage vorgelegt.

Da bereits von 2010 nach 2011 die Ansätze für Betriebskostenzuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren von 17,7 Mio. € auf 22,7 Mio. € (+5,0 Mio. €) deutlich erhöht worden sind, haben in 2011 die Ansätze trotz des Platzausbaus ausgereicht. In 2012 ist eine weitere Erhöhung der Zuschüsse vorgesehen, die aber durch die höheren Landeszuschüsse gegenfinanziert ist. Laut Bedarfsplanungsvorlage des Kinder- und Jugendamtes (Jugendhilfeausschuss 08.05.2012) soll die Zahl der Betreuungsplätze sowohl für 0-3 Jährige als auch für 3-6 Jährige weiterhin erheblich ausgebaut werden. Hierfür werden neben weiter steigenden Betriebskostenzuschüssen auch hohe Investitionskostenzuschüsse nötig sein. So wurden in 2011 3,5 Mio. € an Investitionszuschüssen bewilligt, die überwiegend in 2012 bis 2014 zur Auszahlung kommen. Hinzu kommen weitere, neue Baumaßnahmen, die teilweise bereits in der Bedarfsplanungsvorlage konkret benannt sind. Hierfür sollen die Mehrerträge verwendet werden – sofern erforderlich als überplanmäßige Mittel in 2012 bzw. dann als Ansätze im Haushalt 2013/2014.

Wie bereits unter Ziffer 3 dargestellt, setzen wir in 2011 und 2012 die Mehrerträge auch zur Begrenzung der Verschuldung ein. So wurden in 2011 statt der geplanten 30,6 Mio. € nur 14,1 Mio. € an Krediten aufgenommen. Getilgt wurden 2,7 Mio. €. Damit war zwar kein Schuldenabbau aber eine deutliche Reduzierung des Schuldenanstiegs möglich (tatsächlicher Schuldenstand zum 31.12.2011 ohne ÖPP-Projekt IGH 175,7 Mio. € gegenüber 192,1 Mio. € laut Haushaltsplanung). Auch für 2012 planen wir durch niedrigere Kreditneuaufnahmen als im Haushaltsplan vorgesehen eine spürbare Verringerung der Neuverschuldung. Dies ist angesichts unseres auch weiterhin großen – für eine zukunftsfähige Entwicklung Heidelbergs notwendigen – Investitionsbedarfs (z. B. Konversion, Mobilitätsnetz, Sanierung und Erweiterung von Schulen) von erheblicher Bedeutung, damit trotz des auch künftig hohen Kreditbedarfs die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Gesamthaushalts gesichert werden kann.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner